



EINGESCHRÄNKTE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR KRISTALLINE PV-MODULE

(gültig ab 1. Juli 2020)

Chint Solar (Hong Kong) Company Limited (nachstehend "Chint Solar" genannt) bietet Käufern (nachstehend als "Kunde" von Chint Solar bezeichnet) eine eingeschränkte Produkt- und Leistungsgarantie für kristalline PV-Module. Die Bedingungen der eingeschränkten Garantie sind wie folgt:

1. Eingeschränkte Produktgarantie – Reparatur, Ersatz o. Rückerstattung

Vorbehaltlich der Ausschlüsse und Einschränkungen in Abschnitt 3 dieses Dokuments (Garantieausschlüsse und -einschränkungen), garantiert Chint Solar für seine kristallinen PV-Module (im Folgenden als "Module" bezeichnet), einschließlich fabrikfertiger Teile wie Glas, Zellen, Folien, Rahmen, elektrische Komponenten, Anschlussdosen, PV-Stecker und Kabel, dass diese bei normaler Verwendung (unter normalen Betriebsbedingungen), nach normaler Installation und bei normaler Wartung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind:

Für Glas-Folie- sowie für Doppel-Glas-Module für einen Zeitraum von 144 Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung an den Endkunden, jedoch nicht später als ab 6 Monate nach Lieferung an den Erstkäufer von Chint Solar (im Folgenden als "Garantiebeginn" bezeichnet).

Sollte ein Modul nachweislich einen Material- oder Verarbeitungsfehler während des oben angegebenen Zeitraumes aufweisen, wird Chint Solar nach eigenem Ermessen die fehlerhaften Produkte reparieren oder ersetzen oder dem Kunden einen Betrag in Höhe des Wertes der ersetzten Materialien oder des Restwertes der fehlerhaften Produkte zu einem fairen Marktpreis erstatten.

Zur Verdeutlichung: „Material- oder Verarbeitungsfehler“ sind nach IEC 61215-1, Abschnitt 8, IEC 61215-2, Abschnitt 4.11 und IEC 61730-2, Abschnitt 10.2 als sichtbare Fehler und gemäß IEC 61215, Gesamtabschnitt 4 als

elektrische und mechanische Fehler definiert. Wie alle Materialien, die unterschiedlichen Umweltbedingungen ausgesetzt sind, unterliegen die Komponenten der Module einer natürlichen Alterung und ihr Aussehen kann sich innerhalb des Garantiezeitraums verändern.

Die Optionen zum Reparieren oder Ersetzen defekter Module oder zur Erstattung des tatsächlichen Wertes des Moduls sind die einzigen und ausschließlichen Ansprüche, die im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie für kristalline PV-Module geltend gemacht werden können. Sie erstrecken sich nicht über die, hier festgelegte Garantiezeit hinaus. Abhilfe-/Ausgleichsmaßnahmen werden direkt gegenüber dem anspruchsberechtigten Endkunden geleistet. Diese eingeschränkte Garantie für kristalline PV-Module garantiert keine spezifische Leistung. Dies wird ausschließlich durch den nachfolgenden Absatz 2 („Eingeschränkte Leistungsgarantie - Eingeschränkte Abhilfemaßnahmen“) abgedeckt.

2. Eingeschränkte Leistungsgarantie – Eingeschränkte Abhilfemaßnahmen

Vorbehaltlich der Ausschlüsse und Beschränkungen, wie beschriebenen in Absatz 3, garantiert Chint Solar Folgendes:

1) Das reguläre Glas-Folie-Produkt hat eine Leistung von nicht weniger als 98%, der auf dem entsprechenden Datenblatt oder Modullabel angegebenen Nennspitzenleistung bei Standardtestbedingungen (STC, definiert als (a) Lichtspektrum von AM 1.5, (b) eine Bestrahlung von 1000 W/m², (c) eine Zelltemperatur von 25° C bei rechtwinkliger Bestrahlung) innerhalb des



ersten Jahres nach Lieferung an den Endkunden, jedoch nicht später als 6 Monate nach Lieferung an den ersten Käufer von Chint Solar, (nachstehend „Garantiebeginn“ genannt). Vom zweiten Jahr ab sinkt die Leistung um nicht mehr als 0,55% pro Jahr bis zum Ende des fünfundsingzigsten Jahres, so dass zum Ende des fünfundsingzigsten Jahres ab dem Garantiebeginn immer noch eine Leistung von mindestens 84,8%, bezogen auf die in dem jeweiligen Datenblatt angegebenen Nennleistung bei STC vorliegt.



2) Das Doppelglas-Produkt weist eine Leistung von mindestens 98%, der auf dem jeweiligen Datenblatt oder Modullabel bei STC angegebenen Nennspitzenleistung innerhalb des ersten Jahres ab dem Garantiebeginn auf und die Leistung sinkt um höchstens 0,45% pro Jahr vom zweiten bis zum dreißigsten Jahr, bezogen auf die in dem entsprechenden Datenblatt angegebenen Nennspitzenleistung bei STC. Daher werden die Module am Ende des dreißigsten Jahres ab dem Garantiebeginn immer noch eine Leistung von mindestens 84,95%, bezogen auf die angegebene Nennleistung bei STC, aufweisen.



Bei einem, durch Chint Solar oder durch ein, von beiden Seiten anerkanntes, unabhängiges Prüfinstitut, festge-

stellt, darüber hinausgehenden Leistungsverlust, legt Chint Solar nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen fest, ob dieser auf einen Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist und damit ein berechtigter Anspruch im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie für kristalline PV-Module besteht. Chint Solar behält sich vor, nach seinem Ermessen einen solchen Leistungsverlust entweder durch die Lieferung zusätzlicher Module auszugleichen oder durch die Reparatur oder den Austausch der defekten Module zu beheben oder durch die Rückerstattung eines Betrags in Höhe des fairen Marktwerts der Leistungsdifferenz zwischen der tatsächlich gemessenen Ausgangsleistung und der garantierten Leistung zum Zeitpunkt der ersten Einreichung des Garantieanspruchs

Die in diesem Absatz 2 dargelegten Abhilfemaßnahmen sind die einzigen und ausschließlichen Abhilfemaßnahmen, die im Rahmen der „eingeschränkten Leistungsgarantie - begrenzte Abhilfemaßnahme“ zur Verfügung gestellt werden.

Achtung: Jede hier erwähnte Leistungsmessung muss gemäß IEC 60904 durchgeführt werden und unterliegt einer Messunsicherheit von $\pm 3\%$.

3. Garantiausschlüsse und -einschränkungen

A. Alle Garantieansprüche sind unbedingt innerhalb der anwendbaren Garantiefrist, gemäß den Vorgaben in Absatz 4 dieser eingeschränkten Garantie für kristalline PV-Module, einzureichen.

B. Die eingeschränkte Garantie für kristalline PV-Module gilt nicht für Schäden in Folge von:

- fehlerhafter oder missbräuchlicher Verwendung, Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht oder Beschädigung der Module durch z. Bsp. einen Unfall;
- Änderung, Demontage, Neuinstallation und/oder unsachgemäße Installation oder Anwendung;
- Nichtbeachtung der Installations- und Wartungsanweisungen von Chint Solar (s. Montageanleitung f. kris-



talline Solarmodule);

- Reparaturen oder Veränderungen durch Personen, die nicht von Chint Solar autorisiert oder zugelassen wurden;
- Schäden, verursacht durch umgebende Ausrüstung/Equipment/Systemkomponenten;
- Verwendung unter ungewöhnlichen Bedingungen oder in ungewöhnlichen Umgebungen (hohe Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit usw.), die von den Produktspezifikationen und der Montageanleitung abweichen;
- Verwendung für Zwecke, außer der Erzeugung von Solarstrom;
- Verbindung/Verschaltung mit Modulen anderer Modul-Hersteller oder Chint Solar-Modulen einer anderen Serie, anderen Leistungsklassen oder einer anderen Spezifikation, ohne Vorabgenehmigung durch Chint Solar;
- Mängeln, die während des Transports oder der Lagerung durch Nichtbeachtung der üblichen Transport- oder Lagerbedingungen oder der von Chint Solar angegebenen Transport- und Lagerbedingungen entstehen, nachdem die Module an den Kunden ausgeliefert wurden;
- Natürlich auftretenden Kratzern, Flecken, mechanischer Verschleiß, Rost, Zersetzung, Verfärbung oder andere Veränderungen, die nach der Auslieferung von Chint Solar auftreten, aber keinen Einfluss auf die Leistung oder die mechanische Festigkeit des Moduls während der Garantiezeit haben, wie:
 - a. Nicht signifikante Verfärbung des Laminats;
 - b. Nicht signifikanter Verlust an Glastransparenz;
 - c. Nicht signifikante Erhöhung der Oberflächenrauheit;
 - d. Nicht signifikante Rahmenschäden aufgrund von Umweltbelastungen;
 - e. Nicht wesentliche Beschädigung der Anschlussdose durch Umweltbelastung oder Korrosion;
 - f. Unerhebliche Beschädigung von Steckverbindern und Kabeln durch Umweltbelastung oder Korrosion;
 - g. Nicht signifikanter Schaden der Rahmenklebung/-verbindung aufgrund von Umweltbelastungen;
- Stromausfällen, Überschwemmungen, Feuer, versehentlicher Beschädigung oder anderen Ereignissen, wie Naturgewalt/höhere Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen außerhalb des Einflussbereichs von Chint Solar.

C. Chint Solar verpflichtet sich, die angemessenen Transportkosten in den folgenden Situationen zu tragen:

(i) Mit der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Chint Solar transportiert der Kunde die defekten Produkte zu Chint Solar.

(ii) Chint Solar transportiert die zusätzlichen, reparierten oder Ersatzprodukte zum Kunden.

Die vorgenannten angemessenen Transportkosten umfassen jedoch keine Versicherungsgebühren, Steuern oder Ein- und Ausfuhrzölle sowie keine Kosten, die aufgrund der mangelnden Zusammenarbeit des Kunden mit Chint Solar entstehen, wie z.B. Lagergebühren, Liegegelder usw. Der Kunde muss Chint Solar die Originalrechnung bezüglich dieser angemessenen Transportkosten zur Verfügung stellen, andernfalls übernimmt Chint Solar diese Kosten nicht.

Wenn Chint Solar sich dafür entscheidet, die Produkte selbst zu reparieren, muss der Kunde kooperieren und Chint Solar in angemessener und praktischer Weise helfen. Erfolgt die Reparatur jedoch durch den Kunden oder den vom Kunden mit Zustimmung von Chint Solar beauftragten Dritten, gehen die direkt damit verbundenen Kosten und Aufwendungen für Material und Arbeitskraft zu Lasten von Chint Solar.

Die folgenden Kosten und Ausgaben gehen zu Lasten des Kunden, unabhängig davon, ob Chint Solar sich dafür entscheidet, die fehlerhaften Produkte zu reparieren (einschließlich der Reparatur durch den Kunden oder einen vom Kunden beauftragten Dritten), die fehlerhaften Produkte zu ersetzen oder dem Kunden die Kosten zu erstatten:

(i) Kosten und Ausgaben, die im Prozess der Deinstallation und des Umpackens der defekten Produkte, der Installation von Ersatzprodukten und der Neuinstallation der reparierten Produkte anfallen; Gewinnausfall der Systemerzeugung; Gebühren, Abgaben, Steuern oder andere finanzielle Abgaben, die im Zusammenhang mit allen anwendbaren Vorschriften und Gesetzen zur Entsorgung von Elektronikschrott anfallen;

(ii) Gebühren, Abgaben, Steuern oder andere finanzielle Abgaben, die Chint Solar oder den Produkten auferlegt werden, um den Gesetzen, Vorschriften, Regierungs-



ASTRONERGY

oder Gerichtsentscheidungen und den nach dem Kauf der Produkte verkündeten Industriestandards zu entsprechen.

D. Garantieansprüche werden nicht anerkannt, wenn die Typ- oder die Seriennummer der Module geändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

E. Chint Solar übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Schäden oder Verletzungen an Personen oder Eigentum oder für Verluste oder Verletzungen, die in welchem Zusammenhang auch immer, auf die Module, einschließlich auf Mängel an den Modulen oder aus der Nutzung oder Installation der Module zurückzuführen sind. Unter keinen Umständen darf Chint Solar für Folgeschäden, Nutzungsausfälle, entgangene Erträge, entgangene Gewinne, Ertragsausfälle, Produktionsausfälle oder Sonderschäden haftbar gemacht werden.

Die Gesamthaftung von Chint Solar für Schäden oder Sonstiges darf den Rechnungswert der betroffenen Module, wie vom Kunden bezahlt, nicht überschreiten.

4. Inanspruchnahme von Garantieleistungen

A. Garantieansprüche sind zu richten an (a) den Händler, der die Module verkauft oder (b) den autorisierten Chint Solar-Händler, der die Module verkauft oder (c) direkt an Chint Solar, unter der Adresse: 1335 Bin'an Rd, Binjiang, District, Hangzhou, 310053, China.

B. Garantieansprüche sind per Einschreiben, Kurierdienst oder ein anderes offiziell anerkanntes rechtsgültigen schriftliches Dokument einzureichen. Die Angaben zu der Anmeldung der Ansprüche müssen den Modelltyp und die Seriennummer des defekten Moduls bzw. der defekten Module enthalten (beide befinden sich auf dem Modullabel), sowie das Installationsdatum, Ort und Adresse der Installation, eine genaue Beschreibung des festgestellten Mangels und (gegebenenfalls zusätzliche

Informationen, die möglicherweise zur Fehleranalyse beitragen können, Fotos der schadhafte Module, einen Schaltplan des Systems, etwaige Aufzeichnungen aus der Systemdatenüberwachung), zusammen mit einer Kopie der Rechnung und des Kaufvertrages, des Lieferdatums, sowie der Angabe: "Wir akzeptieren und stimmen hiermit der Rechtswahl, der Auswahl eines Sachverständigen und der Entscheidung für ein Schiedsverfahren gemäß Klausel 6 ihrer eingeschränkten Garantiebedingungen für kristalline PV-Module, auf deren Grundlage basierend, sich unser Anspruch bezieht, zu". Unvollständig angemeldete Ansprüche oder Ansprüche, die die Meldefrist nach Absatz 4 Abschnitt C nicht erfüllen, werden nicht bearbeitet.

C. Jeder Anspruch aus dieser eingeschränkten Garantie verfällt, wenn (a) der Kunde Chint Solar nicht gemäß Absatz 4 Abschnitt A, Bund innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Entdeckung des Mangels(oder innerhalb von 30 Tagen nachdem der Kunde den Mangel entdeckt haben sollte) seinen Anspruch schriftlich mitteilt oder (b) der Kunde nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nachdem der Anspruch ordnungsgemäß angemeldet wurde ein gerichtliches- oder schiedsgerichtliches Verfahren eingeleitet hat.

D. Chint Solar ist berechtigt, ein anderes Modul (ggf. mit anderen Eigenschaften) zur Verfügung zu stellen, um das schadhafte Modul zu ersetzen, wenn dieses bei Erlangung des Garantieanspruchs nicht mehr produziert wird.

E. Durch die Reparatur, den Austausch oder die zusätzliche Lieferung eines Moduls wird die Garantie weder erneuert noch verlängert.

F. Jedes beanstandete/defekte Produkt, das von Chint Solar ersetzt wurde, geht in das Eigentum von Chint Solar über. Das beanstandeten/fehlerhaften Produkt ist an Chint zurückzugeben oder entsprechend den Vorgaben von Chint Solar, auf Kosten des Kunden, zu entsorgen.



5. Salvatorische Klausel

Wenn sich Teile, einzelne Bestimmungen oder Klauseln der vorliegenden eingeschränkten Garantiebedingung für kristalline PV-Module oder die Anwendung derselben auf eine Person oder unter bestimmten Umständen als ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar erweisen, hat dies keinen Einfluss auf alle anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln der Garantiebedingung – diese bleiben davon unberührt. Alle Teile, Bestimmungen, Klauseln dieser beschränkten Garantie für kristalline PV-Module sind trennbar und haben Gültigkeit für sich.

6. Streitfälle

Ungeachtet der Form, können keine Maßnahmen später als sechs (6) Monate nach dem Auftreten des Anspruchsgrundes, der sich aus dieser beschränkten Garantie für kristalline PV-Module ergibt oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängt, gegen Chint Solar eingeleitet werden.

Chint Solar bietet diese Garantiebedingungen in mehreren Sprachen an. Bei Abweichungen ist die englische Version ausschlaggebend.

Im Falle von Streitigkeiten hinsichtlich eines Garantiefalles soll ein von Chint Solar benanntes erstklassiges internationales Prüfinstitut wie Fraunhofer ISE in Freiburg oder der TÜV Rheinland in Köln/China, der TÜV SÜD in China, Intertek, CSA oder andere Prüfinstitute (CBTL), die von IECCEE akkreditiert sind, zur Beurteilung einbezogen werden. Alle Gebühren und Auslagen, sofern nicht anders vereinbart, werden von der unterlegenen Partei getragen. Sollte(n) Chint Solar und/oder der Kunde sich weigern, den vom internationalen Institut ausgestellten Schiedsspruch zu akzeptieren oder durchzusetzen, wird ein solcher Streitfall gemäß der Streitbeilegung, wie sie in dem zwischen Chint Solar und dem Kunden für den Kauf der Produkte abgeschlossenen Kaufvertrag festgelegt ist, endgültig beigelegt. Das endgültige Auslegungsrecht liegt bei Chint Solar.

GLOBAL SERVICE CENTERS

Chint Solar (Zhejiang) Company Limited
1335 Bin'an Rd, Binjiang District, Hangzhou, Zhejiang
province, China
Postcode: 310053
Tel: + 86 571 5603 1888
Fax: + 86 571 5603 2383